

ZEUGNIS

gültig bis 20. Juli 2023

Walter Gierlinger

geb. 29. September 1965

hat am Lehrgang zum

Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519

(Technische Regeln für Gefahrstoffe) für den Umgang mit Asbest und asbesthaltigen Gefahrstoffen bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten), und bei der Abfallentsorgung Fassung Januar 2014 (geändert und ergänzt März 2015)

Anlage 4A

an Asbestzementprodukten

am 13./14. und 21. Juli 2017 teilgenommen

und die **Prüfung** am 21. Juli 2017 in Ergolding **erfolgreich abgelegt**

überreicht durch
IGUTECH GmbH

Ingenieurgesellschaft für Umwelttechnologien
Keplerring 13, 84030 Ergolding


Dipl.-Ing. Kratochwil
IGUTECH GmbH


Dipl.-Ing. Knott
IGUTECH GmbH


Dipl.-Ing. (FH) Graf
Regierung von Niederbayern -
Gewerbeaufsichtsamt

Der Lehrgang ist vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2.4.2 Satz (3) der Gefahrstoffverordnung mit Bescheid vom 23.09.2014 anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verwendung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 asbesthaltiger Staub und G 26 Atemschutzgeräte.

Der Lehrgang ist mit 17 Zeiteinheiten bei der Bayer. Ingenieurekammer-Bau unter der Register-Nr. 9922 anerkannt.

Dieser Sachkundenachweis gilt für den Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.